



Bozen, 14.05.2024

An die Direktorinnen und Direktoren
aller Schulstufen

An die Direktorinnen und Direktoren
der gleichgestellten Grund-, Mittel- und
Oberschulen

An die Freie Universität Brixen
Fakultät für Bildungswissenschaften
faculty.education@unibz.it

An die Hochschule für Musik Konservatorium
„Claudio Monteverdi“ Bozen
info@cons.bz.it

An die Philosophisch-Theologische
Hochschule Brixen
info@hs-itb.it

An die Schulgewerkschaften

An die Abteilung Bildungsförderung

An die Abteilung Informationstechnik

An die Agentur für Presse und Kommunikation

Mitteilung

Veröffentlichung der vorläufigen Landesranglisten für das Schuljahr 2024/2025

Sehr geehrte Frau Direktorin, sehr geehrter Herr Direktor,
sehr geehrte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Schulsekretariaten,

ich teile Ihnen mit, dass die vorläufigen Landesranglisten und die Landesranglisten mit Auslaufcharakter für das Schuljahr 2024/2025 genehmigt wurden und am **Dienstag, den 14. Mai 2024**, an der Anschlagtafel der Deutschen Bildungsdirektion und auf der Homepage der Deutschen Bildungsdirektion unter www.provinz.bz.it/ranglisten werden.

Die Bewerberinnen und Bewerber können gegen die vorläufigen Landesranglisten innerhalb von zehn Kalendertagen ab Aushang derselben an der Amtstafel der Deutschen Bildungsdirektion, also bis einschließlich **Freitag, 24. Mai 2024** schriftlich Einspruch bei der Landesschuldirektorin erheben. Für den Einspruch stehen die Vordrucke in der Anlage zur Verfügung.

Zum besseren Verständnis gebe ich Ihnen folgende Hinweise:

1. Aus den Landesranglisten und Landesranglisten mit Auslaufcharakter für das Schuljahr 2024/2025 wurden jene Personen gestrichen, welche ab 1. September 2023 einen unbefristeten Arbeitsvertrag abgeschlossen haben. Jene Personen, die bei der Stellenwahl auf den Abschluss eines unbefristeten Arbeitsvertrages verzichtet haben, werden ausschließlich aus jener Rangliste gestrichen, auf deren Grundlage ihnen eine Stelle für die unbefristete Aufnahme angeboten wurde.



2. In den vorläufigen Landesranglisten scheinen alle Personen aus den Landesranglisten mit Auslaufcharakter und jene Bewerberinnen und Bewerber auf, welche um Neueintragung oder um Neuberechnung der Punkte angesucht haben. In den Landesranglisten mit Auslaufcharakter erfolgt ab dem Schuljahr 2018/19 keine Neuberechnung mehr.
3. Gemäß Beschluss Nr. 987/2023 wird der Unterrichtsdienst, der im laufenden Schuljahr 2023/2024 geleistet wird, bei der Erstellung der Landes- und Schulranglisten für das Schuljahr 2024/2025 nicht berücksichtigt. Weiters wurden nur Titel bewertet, die bis zum Einreichtermin der Gesuche (= 19. Dezember 2023) erworben und im Gesuch erklärt wurden.
4. Aufgrund der Frist für die Auflösung der Vorbehalte (= 23. Mai 2024) sind jene Bewerberinnen und Bewerber, die um Eintragung mit Vorbehalt angesucht hatten und diesen noch nicht aufgelöst haben, mit Vorbehalt eingetragen; sie sind in den Ranglisten gekennzeichnet.

Wichtig: Es sei daran erinnert, dass die Auflösung des Vorbehalts **nur auf Antrag der Bewerberinnen und Bewerber** erfolgt. Den Vordruck (= Anlage 12 bzw. Anlage 13) dafür finden Sie für die Landesranglisten im Anhang des Rundschreibens Nr. 38/2023.

5. Aus Gründen des Datenschutzes enthalten die Ranglisten, die an den Anschlagtafeln und im Internet veröffentlicht werden, nur die unbedingt notwendigen Informationen der einzelnen Bewerberinnen und Bewerber.

Die Schulen können ab Veröffentlichung der vorläufigen Landes- und Schulranglisten im Programm OMEGA Lehrpersonalverwaltung unter dem Menüpunkt „Ranglisten drucken (2024/2025)“ eine Übersicht mit der Detailauflistung der Punkte der Lehrperson ausdrucken und der interessierten Lehrperson zur Verfügung stellen.

Ich ersuche jede Schuldirektion, die Landesranglisten und die Schulranglisten ihrer eigenen Direktion (Ranglisten mit den unbedingt notwendigen Angaben, Menüpunkt „Für Veröffentlichung“) auszudrucken, an der Anschlagtafel zu veröffentlichen und die vollständigen Ranglisten im Sekretariat zur Einsicht aufzulegen.

Für Informationen steht im Amt für das Lehrpersonal die für die entsprechende Wettbewerbsklasse zuständige Sachbearbeiterin zur Verfügung (siehe Anlage).

Ich ersuche Sie, die Mitteilung allen interessierten Lehrpersonen zur Kenntnis zu bringen.

Mit freundlichen Grüßen

Die Amtsdirektorin
Michaela Steiner
(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)

Anlagen:

- Dekret der Landesschuldirektorin Nr. 7752/2024 mit den genehmigten vorläufigen Landesranglisten
- Vordrucke für den Einspruch gegen die vorläufigen Landesranglisten
- Aufstellung der zuständigen Sachbearbeiterinnen

Papierausdruck für Bürgerinnen und Bürger ohne digitales Domizil

(Artikel 3-bis Absätze 4-bis, 4-ter und 4-quater des gesetzesvertretenden Dekretes vom 7. März 2005, Nr. 82)

Dieser Papierausdruck stammt vom Originaldokument in elektronischer Form, das von der unterfertigten Verwaltung gemäß den geltenden Rechtsvorschriften erstellt wurde und bei dieser erhältlich ist.

Der Papierausdruck erfüllt sämtliche Pflichten hinsichtlich der Verwahrung und Vorlage von Dokumenten gemäß den geltenden Bestimmungen.

Das elektronische Originaldokument wurde mit folgenden digitalen Signaturzertifikaten unterzeichnet:

Name und Nachname / nome e cognome: MICHAELA STEINER
Steuernummer / codice fiscale: TINIT-STNMHL79C56A952R
certification authority: InfoCert Qualified Electronic Signature CA 3
Seriennummer / numero di serie: 1437102
unterzeichnet am / sottoscritto il: 14.05.2024

*(Die Unterschrift der verantwortlichen Person wird auf dem Papierausdruck durch Angabe des Namens gemäß Artikel 3 Absatz 2 des gesetzesvertretenden Dekretes vom 12. Februar 1993, Nr. 39, ersetzt)

Am 14.05.2024 erstellte Ausfertigung

Copia cartacea per cittadine e cittadini privi di domicilio digitale

(articolo 3-bis, commi 4-bis, 4-ter e 4-quater del decreto legislativo 7 marzo 2005, n. 82)

La presente copia cartacea è tratta dal documento informatico originale, predisposto dall'Amministrazione scrivente in conformità alla normativa vigente e disponibile presso la stessa.

La stampa del presente documento soddisfa gli obblighi di conservazione e di esibizione dei documenti previsti dalla legislazione vigente.

Il documento informatico originale è stato sottoscritto con i seguenti certificati di firma digitale:

*(firma autografa sostituita dall'indicazione a stampa del nominativo del soggetto responsabile ai sensi dell'articolo 3, comma 2, del decreto legislativo 12 febbraio 1993, n. 39)

Copia prodotta in data 14.05.2024